



Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33 1/3%, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,  
den 3. November 1888.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig  
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Laut Vertrag des Vorstandes des Central-Verbandes mit Herrn W. Knapp erscheint das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ vom 1. Januar 1889 ab als  
**Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Alle, **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mittheilungen und Anfragen von Kollegen oder Vereinen sind direkt nur an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **A. Engelbrecht**, Berlin W., Kanonierstrasse 40, zu richten.

Alle für die **Expedition** bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

**Inhalt:** Die technische Ausbildung der Arbeiter, vom sozialen Gesichtspunkte aus behandelt. (Fortsetzung.) — Ueber Mechanik im Weltall. (Fortsetzung.) — Die neu erworbene Uhrensammlung des Britischen Museums in London. — Der Ankergang. (Fortsetzung.) — Verschiedenes. — Amtliche Bekanntmachungen. — Vereinsnachrichten. — Uhrmachergehilfen-Vereine. — Die Entwicklung des Zeichenregisters im Deutschen Reiche in Bezug auf Uhren. — Anzeigen.

## Die technische Ausbildung der Arbeiter, vom sozialen Gesichtspunkte aus behandelt.

Von Alfred Beillard,

Direktor der Uhrmacherschule zu Anet (Frankreich).

(Gekürzt aus dem „Moniteur de la bijouterie et de l'horlogerie.“)  
(Fortsetzung.)

Die Arbeit müsste überall (nicht, wie Alfred Beillard hervorhebt, besonders in Frankreich) mehr anerkannt werden und kein Mensch dürfte anders, als nach seinen Verdiensten beurtheilt werden; das gebietet die Moral und wäre erspriesslich.\*)

Und dann das Glück, es ersetzt Alles; dem Schwachkopfe verleiht es Intelligenz, dem Schurken Ehrbarkeit; die Dummköpfe sind des Glückes Anbeter. Das sind verdriessliche Zustände, ganz dazu angethan, Abscheu in die Mitte des Volkes zu tragen und unter jene Arbeiter, die trotz ihrer Einfachheit Kenntniss von ihrem Werthe haben. — — —

### III.

#### Die Handwerkslehre vor und nach der französischen Revolution.

Indem die Revolution die Freiheit der Handwerke herbeiführte, vollbrachte sie augenscheinlich einen Akt der Gerechtigkeit und der Gleichheit. Vor dem Jahre 1789 nämlich war nicht

nur der Gedanke nicht frei, selbst die Arbeit unterlag verschiedenen Beschränkungen. Die Gesellenjahre mussten durchlebt, das Meisterrecht musste erworben werden, und ohne der Zunft angehörig zu sein, war das Arbeiten ein Verbrechen, auf das selbst Galeerenstrafe stand.

Indem die Revolution nun also die Zünfte abschaffte, versetzte sie aber auch der guten Handwerkslehre und folglich auch der Erhaltung der Traditionen der schönen Arbeit einen harten Schlag. Um ein Gewerbe ausüben zu dürfen, musste man vor 1789 Bedingungen genügen, die in vielen Fällen zu zahlreichen Missbräuchen Veranlassung gaben; jene Bedingungen jedoch hatten den Vortheil, dass sie der Industrie Arbeiter sicherten, die ihr Handwerk von Grund aus verstanden, wengleich sie es nicht ausüben durften, bevor sie Gesellen und Meister geworden waren. Zur Erlangung jener Würden bedurfte es der tadellosen Ausführung einer Arbeit, der man den Namen „Gesellen“ - resp. „Meisterstück“ (chef d'oeuvre) gab.

Da nun nach 1789 gute Lehrwerkstätten zur Ausbildung in einer Profession nicht mehr unumgänglich erforderlich waren, so ergab sich die unheilvolle Folge, dass Arbeiter für gewisse industrielle Künste nach und nach immer seltener wurden. Die ersten Besten, denen selbst die elementarsten Kenntnisse ihres Faches abgingen, durften Lehrlinge nehmen, welche von ihnen als kleine Arbeitsmenschen betrachtet wurden, die sie Alles, was ihnen unangenehm, verrichten liessen, Nichts aber, was den Fortschritten jener in der Erlernung ihres Faches zu Gute kommen konnte.

\*) Der in diesem Satze ausgesprochene Wunsch findet, was die besondere Bevorzugung Frankreichs anlangt, vielleicht seine Erklärung in den nachfolgenden, hier nicht besonders angeführten, Auslassungen des Verfassers, wo derselbe zu seinem grossen Bedauern zu gestehen sich genöthigt sieht,

dass in seinem schönen Heimathlande, unter der Herrschaft der Gleichheit und Gerechtigkeit, immer noch die Intrigue, Gunst und Geld ihre Herrschaft üben.  
D. U.